

# Textilarbeiter-Zeitung

## Organ des Zentralverbandes Christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 5 Mark.

Verlag Bernh. Oke, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33. Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

### Die hohe Mission der christl. Gewerkschaften

ist es, den Gewerkschaftsgedanken vor der radikalen Verumpfung zu retten. Sie stellen sich der Wut des rücksichtslosen Kapitalismus nicht nur mit der Macht ihrer starken Organisation entgegen, sondern auch mit der unerschütterlichen Kraft der christlich-sozialen Idee.

### Ein Zweimillionenheer

marschiert heute unter dem Banner der christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung! Hoch ansehnlich stehen die christlichen Gewerkschaften da vor aller Welt! Ihre Führer hat man herbei, wenn alles vorliegt! Alle, die ihr noch falsch organisiert seid, oder vom radikalen Vandalismus angegriffen seid, tretet ein in die christlichen Gewerkschaften! Ihr jungen Arbeiter und Arbeiterinnen, euer unverbrauchter Idealismus findet in den christlichen Gewerkschaften sein rechtes Betätigungsfeld!

### Deutschlands Erneuerung

kann nur aus den Tiefen eines gesunden Volkstums kommen! Die sittlichen und sozialen Ideen des Christentums sind die einzigen Nährquellen dieses gesunden Volkstums.

Will die deutsche Arbeiterschaft sich und dem Gesamtvolke einen besseren Gemeinschaftsstaat schmieden, dann kann sie das nicht mit dem zerstörenden Hammer des Klassenkampfes, sondern nur mit dem Werkzeug des christlich-sozialen Gemeinschaftsgedankens.

### Die hohen Preise für Textil-erzeugnisse.

Wer beim Einkauf von Bekleidung oder sonstigen textilen Bedarfsartikeln sein Erstaunen und seinen Unwillen über die hohen Preise zum Ausdruck bringt, wird in 90 von 100 Fällen die „hohen Löhne“ als Ursache für die unverantwortlich hohen Preise vorgetragen erhalten. Diese, von den angestellten Verkäuferinnen vielfach unbewusst, von den Geschäftsinhabern meist jedoch bewußten Fretführung der Öffentlichkeit kann nicht entschieden genug entgegengetreten werden. Nur bei Aufklärung der weitesten Verbraucherkreise über die wahren Ursachen der Teuerung und der Bildung einer breiten Abwehrfront ist eine vernünftige Preisgestaltung zu erzielen.

Abgesehen von der Teuerung der Rohstoffe, die heute in der Hauptsache bedingt ist durch den niedrigen Kursstand unserer Mark, verursachen hauptsächlich die hohen Gewinne der Erzeuger und Händler während der letzten Jahre die heutige Teuerung.

Die Unternehmergewinne in der Textilindustrie haben im letzten Jahre das zulässige Maß allgemein weit überschritten, selbst wenn man recht weitherzig ist in der Berücksichtigung der notwendigen Bildung hoher Rücklagen für Erhaltung und Erneuerung von Betriebsanlagen, die heute in Papiermark zu bewerten sind. Es sei dies an einigen Beispielen aus verschiedenen Zweigen und Bezirken der deutschen Textilindustrie kurz beleuchtet.

Die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken A.-G. Elberfeld. Das Aktienkapital betrug bis 1920 15 Millionen. Dieses Stammaktienkapital wurde im vorigen Jahre auf 30 Millionen erhöht, und außerdem noch für 10 Millionen Vorzugsaktien ausgegeben, von denen jedoch nur 25% eingezahlt sind. Der Bruttogewinn betrug nun im Vorjahre M. 86 252 313 gegen M. 14 502 970 im Jahre 1919. Der Reingewinn beträgt M. 42 977 350 gegen M. 7 208 153 in 1909. Wohin mit diesem Segen? Da werden zunächst 30 Millionen einem Erneuerungsfonds zugeführt, und außerdem wird die Sonderrücklage um 3 1/2 Millionen erhöht. Der Vortrag wird von M. 1 689 888 zunächst auf M. 23 809 279 heraufgesetzt. Der Hans Jordan-Stiftung für Angestellte und Arbeiter werden 6 1/2 Millionen zugeführt. Die Aktionäre erhalten zunächst wie in den letzten drei Jahren 20% Dividende = 6 Millionen auf die Stammaktien, und außerdem noch M. 1 500 000 auf die 2 1/2 Millionen Vorzugsaktien. Dazu kommen M. 1 018 071 an Zinsen-gebern in Form von Sanierten und Gratifikationen.

Nun ist aber die weitere Erhöhung des Stammkapitals von 30 auf 60 Millionen vorgesehen. Davon sollen die Aktionäre 20 Millionen erhalten. Aber nicht etwa zu einem dem derzeitigen Börsenkurs — der am 13. April 1920 notierte — entsprechenden Satz, auch nicht zum Nennwerte, sondern zu nur 25%. Dadurch erhalten die Aktionäre nochmals 15 Millionen in Form von Aktien aus dem Vortrag. Das sind allein 50% des Stammkapitals. Dabei ist aber der ungeheure Kursgewinn zu berücksichtigen. So erhalten die Aktionäre das Vielfache der Gesamtlohnsumme der Arbeiter und Angestellten des Betriebes. Beim Kauf einer Bluse oder Strawatte aus Kunstseide wird der Käufer jedoch zu hören bekommen, daß die „hohen Arbeitslöhne“ schuld sind an den unerhöht hohen Preisen.

Nun ein Beispiel aus der Baumwoll-Industrie. Die Neue Baumwollen-Spinnerei in Bayreuth, welche 1919 ein Aktienkapital von 3 Millionen hatte, erhöhte dieses 1920 auf 4 1/2 Millionen, indem sie den Aktionären diese Aktien schenkte. Dies so vergrößerte Aktienkapital ist nun erneut auf 13 1/2 Millionen heraufgesetzt worden, indem den Aktionären wiederum ein Geschenk von 9 Millionen in Gratisaktien gemacht wurde. Die Aktionäre erhielten zudem auf das gesamte Aktienkapital eine Dividende von 20%. Dabei sind jedoch noch solche hohe Rücklagen gemacht worden — und außerdem auch wohl noch stille Reserven vorhanden — daß ein noch höherer Gewinn hätte ausgeschüttet werden können. Wer trägt nun Schuld an den hohen Preisen für Baumwoll-erzeugnisse? Dabei werden die Aktionäre in den kommenden Jahren selbstverständlich noch eine gute Verzinsung der ihnen in Form von Gratisaktien gemachten Geschenke verlangen, so daß eine dauernde Belastung für den Verbraucher eintritt.

Die Baumwollspinnerei Gronau, welche drei Spinnereien besitzt, hat ihr Aktienkapital im vorigen Geschäftsjahr von M. 2 500 000 auf M. 3 750 000 erhöht und den Aktionären hierbei ein wertvolles Bezugsrecht gegeben. Um einen buchnmäßig niedrigen Reingewinn zu erhalten, hat man den Wert der drei Fabriken mit allem Inventar auf M. 2 431 793 abgeschrieben. Trotzdem ist noch ein buchnmäßiger Reingewinn von M. 1 145 537 vorhanden und werden 30% Dividenden ausgeschüttet.

Nun zur Wolle. Die Augsburger Kammgarnspinnerei hat bei einem Aktienkapital von M. 5 500 000 einen Reingewinn von M. 4 486 363 ausgewiesen. Die Firma betreibt Spinnerei und Weberei. Alles ist bis auf M. 1 550 000 abgeschrieben. Sie hat von ihrem Bruttogewinn rund 10 Millionen Mark für Werkstoffhaltung zurückgelegt, außer den sonstigen Rücklagen von M. 4 600 000. Somit beträgt der Gewinn fast das Dreifache des Aktienkapitals. Dabei ist zu berücksichtigen, daß dieses erst im vorigen Jahr um M. 2 800 000 auf 5 1/2 Millionen erhöht wurde. So „begnügt“ man sich mit 32% Dividende, der größere Rest geht den Aktionären ja nicht verloren. Trotzdem wird auch der hohe Preis für Kleiderstoffe den „hohen Arbeitslöhnen“ zugeschoben.

Die Thüringer Wollgarnspinnerei schreibt ihr Maschinenkonto auf 1 M. herunter, stellt außerdem 6 Millionen für Erneuerung zurück und schafft noch einen weiteren außerordentlichen Reservefonds von 3 Millionen, obgleich der gesetzliche Reservefonds um mehr als 1 1/2 Millionen gestärkt wurde. Das Aktienkapital wird von 6 auf 12 Millionen Mark erhöht, und auf dieses Gesamtkapital werden einschließlich 25% Bonus (Extravergütung) 50% an die Aktionäre verteilt. Also auch hier ein Mehrfaches des Aktienkapitals als Gewinn.

So lassen sich aus fast allen Zweigen der Textilindustrie eine Anzahl Beispiele anführen für die überaus glänzenden Geschäfte der Unternehmer. Dabei lassen sich aus den Veröffentlichungen der Aktien-Gesellschaften besonders in den letzten Jahren sehr hohe stille Reserven in einem zum Teil erheblichen Umfang geschaffen werden. Die Notwendigkeit hoher Rücklagen für Erhaltung und Erneuerung der Anlagen ist bei der heutigen Geldentwertung durchaus zu billigen, doch darf das notwendige Maß nicht überschritten werden. Insbesondere ist die Bilanzverschleierung durch unzulässige Abschreibungen und falsche Bewertungen entschieden zu verurteilen. Noch mehr aber eine Kapitalverwässerung, die den Aktionären übermäßige Gewinne in Form von

Gratisaktien oder viel zu niedriger Bewertung zuzuwagt, denn hier fällt neben dem direkten Gewinn die später herauszuwirtschaftende Dividende für die neuen Aktien und ebenso die unberechtigte Steuerersparnis in die Wag-schale. Dabei wird die Öffentlichkeit irre geführt über die tatsächlich erzielten Gewinne, weil dieselbe in Zukunft auf die niedrigen Dividenden verwiesen wird. Und der Verbraucher muß dann stets Preise zahlen, die zu den tatsächlichen Herstellungskosten in keinem Verhältnis stehen und durchaus unberechtigt sind. Hier muß Klarheit und Wahrheit verlangt werden. Insbesondere wird es Aufgabe der Betriebsräte sein, sich eingehend unterrichten zu lassen über die Betriebsergebnisse, damit der Arbeiterschaft der berechnete Anteil an einem zu rechtfertigenden Gewinn gesichert wird und die Verbraucher vor Ausbeutung geschützt werden.

Doch auch der Handel hat durch unangebracht hohe Aufschläge zu der Verteuerung der Textil-erzeugnisse und Bekleidungsgegenstände beigetragen. Durch die Warenknappheit und Rationierung während der Kriegszeit waren die Umsätze gering. Auf die damals verhältnismäßig „billigen“ Preise nahm der Kleinhandel Aufschläge, die sich mit Rücksicht auf die außerordentlichen Verhältnisse vielleicht rechtfertigen ließen, die jedoch nach der genügenden Belieferung mit Rohstoffen und der dadurch ermöglichten reichlichen Versorgung des Marktes bei außerordentlicher Steigerung der Preise gänzlich unberechtigt waren. Trotzdem hat der Kleinhandel diese hohen Aufschläge beibehalten. So hatte z. B. der Detaillistenverband von Rheinland und Westfalen für den Handel in Web-, Wirl- und Strickwaren Kalkulationsrichtlinien aufgestellt, nach welchen bis 59% auf den Einkaufspreis aufgeschlagen werden dürfen. Wenn auch nicht immer und überall ein solch hoher Aufschlag genommen wird, so ist ein Aufschlag von 40 und 50% doch vielfach üblich. Nun vergewärtigt man sich, daß auf den Großhandelspreis, in dem enthalten sind: Preis für Rohstoffe, Lohn der Spinner und Weber, Geschäftsumkosten in Spinnerei und Weberei, Unternehmergewinn, Frachtkosten, Spesen und Verdienst des Großhändlers, der Kleinhändler allein wieder 20-30% aufschlägt, dann erst erkennt man, wie die Verteuerung durch solche Zuschläge bewirkt wird. Ein ganz erheblicher Abbau der Preise kann und muß herbeigeführt werden durch Beschränkung der viel zu hohen Unternehmergewinne und den Abbau der Groß- und Kleinhändlerzuschläge. Ebenso hat die Konfektion durch hohe Gewinne die Preisgestaltung für Bekleidung ungünstig beeinflusst.

Wird alles auf ein richtiges Maß zurückgeführt, so wird durch die Verbilligung den mißerbittelten Volksschichten die Möglichkeit gegeben, ihren großen Bedarf in etwa zu befriedigen. Dann wird sich auch die Geschäftslage wieder heben und vermehrte Arbeitsgelegenheit geschaffen, denn der Bedarf ist noch ein sehr großer, er kann nur nicht befriedigt werden durch die gänzlich unberechtigt hohen Preise.

Soweit die Reduzierung der hohen Gewinne im Handel und Konfektion in Frage kommt, muß zur Selbsthilfe gegriffen werden durch Förderung der Warenversorgung unserer Gewerkschaften und der Konsumgenossenschaften. Daran haben besonders die Textilarbeiter ein lebhaftes Interesse, weil sie nicht nur als Verbraucher für eine Verbilligung der Waren, sondern auch als Arbeiter für die Hebung des Umsatzes und damit für weitere Arbeitsgelegenheit mit sorgen müssen.

H. F.

### Die „ausländische Konkurrenz“ in der Textilindustrie.

Bei Lohn- und Tarifverhandlungen mit den Vertretern der Arbeitgeberverbände wird von diesen recht häufig mit dem Argument von der ausländischen Konkurrenz operiert. Nicht selten wird dieses als Grund für die Unersättlichkeit berechtigter Lohnforderungen bezw. Erhöhung der Tariflöhne ins Feld geführt. Nun fiel es schon allen Teilnehmern unseres internationalen christlichen Textil-arbeiterkongresses im März ds. J. auf, daß die Vertreter fast aller Textilarbeiterverbände übereinstimmend in ihren Berichten u. a. erwähnten, daß sich in ihren Ländern die Unternehmer über die ausländische Konkurrenz bejammerten. Wenn die Arbeitnehmervertreter in Zukunft



gültig. Es wird aber vielfach übersehen, daß die Wahlen dann nicht ohne weiteres nichtig sind, sondern erst angefochten werden müssen.

hat durch den Weltkrieg stark gelitten. 1913 war der Wert der ausgeführten Baumwollgarne und Gewebe über 127 Millionen Pfund Sterling, etwa ein Drittel des gesamten Warenexportes.

für die neuen Verhandlungen betrachten wir unsere im Februar eingereichten Forderungen auf eine Erhöhung der Lohn- und Tagelöhne, Einführung der zwei Altklassen, für die Jugendlöhne bei der Akkordtarifbestimmung, Dreizugzuschläge für den Lohnbezirk III, einschließlich Freiburg, entsprechend der Regelung für Konstanz und Ettlingen, Regelung des Beschäftigungsweens und der Mehrstuhlfraße.

Ein interessantes Gewerbeurteil.

Das Kölner Gewerbegericht fällt dieser Tage ein Urteil, das von grundsätzlicher Bedeutung ist. Es bejahte die Frage, ob Löhne, die durch Tarifbeschluß mit Nachzahlung vorgeschlagen sind, auch denjenigen Arbeitern zustehen, die nicht mehr in den in Frage kommenden Betrieben arbeiten.

Wohl Deutschland, das verarmte, mit seiner niederen Währung in Lancashire keine Garne mehr kaufen kann, arbeiten dort die Spinner nur 24 Stunden in der Woche oder weniger, und es besteht keine Aussicht, daß es in absehbarer Zeit besser wird.

Auf § 16 des noch in Gültigkeit befindlichen Manteltarifs sollen alle Streitigkeiten innerhalb 14 Tagen durch die Arbeitsgemeinschaft geregelt werden, ebnl. ist bis paritätische Schlichtungsstelle zu bilden.

Von der Amtsdauer der Betriebsräte.

Die verschiedenartigen Auffassungen über die Amtsdauer eines Betriebsrates, der für einen in der Gesamtheit zurückgetretenen Betriebsrat sein Amt aufgenommen hat, geben öfters noch Anlaß zur Diskussion.

Ohne Mühe fallen diese Märkte Amerika zu und im Osten zum Teile Japan. Diese beiden werden den Hauptvorteil haben von den kürzlich erfolgten Erhöhungen der Einfuhrzölle in Indien.

Eine heute in Freiburg stattgefundene gütliche Versammlung unserer streitenden Mitglieder hat einstimmig beschlossen, diese Eingabe an die Arbeitsgemeinschaft zu richten.

Aus unserer Bewegung.

Wir wandten uns in dieser Angelegenheit an den Reichsarbeitsminister und erhielten auf das eben angeführte Beispiel folgende Antwort: "Die Amtsdauer jedes in seiner Gesamtheit neugewählten Betriebsrates beträgt ein Jahr, im vorliegenden Fall läuft also die Amtsdauer vom 9. Aug. 1920 bis zum 9. Aug. 1921".

Diese Handelspolitik steht vor allem im schroffsten Gegensatz zu den mit großem Eifer und reichen Mitteln betriebenen Bestrebungen in den britischen Kolonien, im Sudan, Ostafrika, Nigeria und anderswo eine Baumwollkultur zu schaffen, um sich von der monopolarigen Stellung Nordamerikas unabhängig zu machen.

Wilder Streik bei der Firma S. S. Hammerstein, Alt.-Gef., Dsnabrück.

Seit dem 17. März, so schreibt man uns aus Mitgliederkreisen, befindet sich die gesamte Belegschaft der Firma S. S. Hammerstein, A.-G., Dsnabrück, in einem unüberwindlichen wilden Streik.

Die Entscheidung besagt, daß auch die Amtsdauer des neugewählten Betriebsrates ein Jahr beträgt. Bedingung ist natürlich, daß der Betriebsrat in seiner Gesamtheit neugewählt wird.

Aus unserer Industrie.

Die Note der englischen Baumwollindustrie Aus Manchester schreibt ein Mitarbeiter der Deutschen Orient-Korrespondenz: Die zu dem englischen Außenhandel überwiegend beteiligte Baumwollindustrie, die sich in der Landchaft Lancashire zusammendrängt, hat seit dem Kriege schwer zu kämpfen; denn die Kaufkraft ihrer früheren Kunden hat durch den Weltkrieg stark gelitten.

Zur Lohnbewegung des Textilarbeiters in Baden.

Kurzeit gehen im Elstal die verschiedensten Gerüchte um über die gegenwärtige Streiksage in der Textilindustrie in Baden. Vom Deutschen Textilarbeiterverband wird immer und immer wieder berichtet, die von unserem Verband eingeschlagene Taktik so herzustellen, als hätte der Verband anfänglich der Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaft auf die gestellten Forderungen verzichtet.

In der nachfolgenden Streikversammlung unseres Verbandes wurde der Einigungsvorschlag des Schlichtungsausschusses abgelehnt. Der Streik geht also weiter.

Der Streik der Arbeitervereine in Emmendingen.

In der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft am 1. März d. J. wurden unsere Anträge auf Erhöhung der bisherigen Tariflöhne von den Arbeitgebervertretern mit dem Hinweis auf die damalige schwierige Lage abgelehnt und sind die Verhandlungen dadurch erach. istlos verlaufen.

Nachdem die Firma die Arbeiterschaft wiederholt ergebnislos aufgefordert hatte, die Arbeit wieder aufzunehmen, entließ sie am 5. April die gesamte Arbeiterschaft.

Am die Badische Arbeitsgemeinschaft der Textilindustrie in Emmendingen (St.).

Nachdem inzwischen fast zwei Monate ins Land gegangen sind, glauben wir daß sich die politische und wirtschaftliche Lage soweit geklärt und gebessert hat, daß die Arbeitgeber mit den Arbeitervertretern zu neuen Verhandlungen sich zusammensetzen sollen.

Nachdem der betreffende Weber, dessen Entfernung aus dem Betrieb die Arbeiterschaft gefordert, freiwillig auf seine Beschäftigung bei der Firma verzichtet hatte, war an sich jedes sachliche Streitpunkt beseitigt.

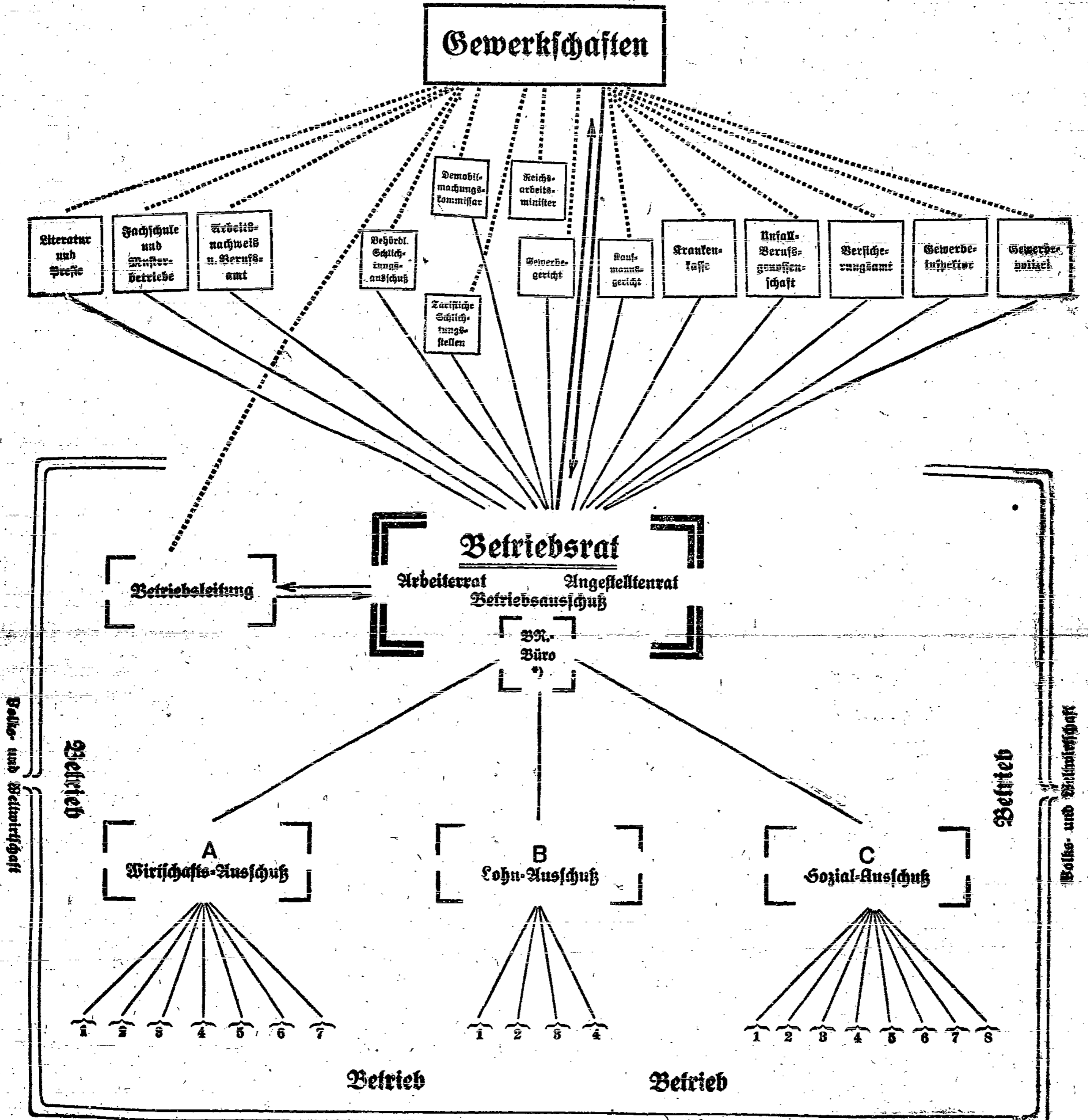
Nachdem die Firma die Arbeiterschaft wiederholt ergebnislos aufgefordert hatte, die Arbeit wieder aufzunehmen, entließ sie am 5. April die gesamte Arbeiterschaft.

Am 20. April erhielten wir die Nachricht, daß der Streik beendet worden und — wie nicht anders zu erwarten — elend zusammengebrochen sei.

Nachdem die Firma die Arbeiterschaft wiederholt ergebnislos aufgefordert hatte, die Arbeit wieder aufzunehmen, entließ sie am 5. April die gesamte Arbeiterschaft.



### Organisatorische Gliederung eines Betriebsrates nach Aufgabengebieten.



Ausschuß A	
1. Verbesserungen an Maschinen und Einrichtungen	§ 66 <sup>a</sup>
2. Verbesserungen der Arbeitsmethoden	§ 66 <sup>a</sup>
3. Verbesserungen der Betriebs- und Verwaltungorganisation	§§ 66 <sup>a</sup> , 70
4. Material- und Kraftersparnis	§ 66 <sup>a</sup>
5. Arbeiterauslese nach wirtschaftlichen Rücksichten	§ 66 <sup>a</sup>
6. Lehrausbildung	§§ 66 <sup>a</sup> , 78 <sup>a</sup>
7. Kontrolle der Betriebsvorgänge, Leistungs-, Erfolgs- und Bilanzprüfung, Vertretung im Aufsichtsrat	§§ 70, 71, 72

Ausschuß B	
1. Überwachung der Durchführung der Tarifverträge und Schiedssprüche	§§ 66 <sup>a</sup> , 78 <sup>a</sup>
2. Mitwirkung bei Festsetzung der Tariflohnsätze	§ 78 <sup>a</sup>
3. Lohnregelung in Betrieben ohne Tarifverträge im Benehmen mit den Gewerkschaften	§ 78 <sup>a</sup>
4. Regelung der Lohnmethoden	§ 78 <sup>a</sup>

Ausschuß C	
1. Schutz der Koalitionsfreiheit	§ 66 <sup>a</sup>
2. Mitwirkung bei Festsetzung der Arbeitsordnung (Dienstvorschriften)	§§ 66 <sup>a</sup> , 75, 78 <sup>a</sup> , 80
3. Mitwirkung bei Einstellungen und Entlassungen	§§ 74, 78 <sup>a</sup> , 78 <sup>b</sup> , 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90
4. Arbeiterauslese und -beschäftigung nach sozialen Rücksichten	§§ 75 <sup>a</sup> , 78 <sup>a</sup>
5. Regelung von Arbeitszeit und Urlaub	§ 78 <sup>a</sup>
6. Unfallverhütung, Feststellung und Anmeldung	§§ 66 <sup>a</sup> , 77, 78
7. Betriebshygiene	§§ 66 <sup>a</sup> , 78 <sup>a</sup>
8. Mitverwaltung von Pensionskassen, Werkwohnungen, Wohlfahrts Einrichtungen	§ 66 <sup>a</sup>

<sup>a</sup>) Prüfung aller, Vertretung berechtigter Anträge, Wünsche, Beschwerden, Anregungen und Vorschläge. Beratung und Ausführung. Förderung des Einvernehmens und Schlichtung von Streitigkeiten. Ausführung der Schlichtungsstellen. Durchführung von Vereinbarungen und Schiedssprüchen §§ 66-78.

